

## Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass für meine Tochter/meinen Sohn

---

Name, Vorname des Kindes

- bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, für maximal 6 Jahre ein **KINDERREISEPASS** (13 Euro Gebühr) ausgestellt werden kann.
- vor Vollendung ihres/seines 16. Lebensjahres ein **PERSONALAUSSWEIS** (22,80 Euro Gebühr) beantragt und abgeholt werden kann.
- vor Vollendung ihres/seines 16. Lebensjahres ein **VORLÄUFIGER PERSONALAUSSWEIS** (10 Euro Gebühr) beantragt und abgeholt werden kann.
- vor Vollendung ihres/seines 18. Lebensjahres ein **REISEPASS** (37,50 Euro Gebühr) beantragt und abgeholt werden kann.

### Frage zur Staatsangehörigkeit:

Wurde für meine Tochter/meinen Sohn eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

- Ja (bitte Beiblatt vollständig ausfüllen, entsprechende Nachweise vorlegen)
- Nein

### Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG - nur für Personalausweis-antrag):

**Hinweis:** Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich.

**Ausnahme:** Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Ich möchte, dass die Fingerabdrücke für meine Tochter/meinen Sohn erfasst und elektronisch im Personalausweis gespeichert werden. Meine Tochter/mein Sohn gibt eine gleichlautende Erklärung ab.

- Ja  Nein

**Hinweise zum Personalausweis:** Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN-Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID-Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

### Zur Antragstellung sind erforderlich:

- persönliches Erscheinen des Kindes (unabhängig vom Alter)
- alter Kinderausweis/Kinderreisepass/Personalausweis/Reisepass und Geburtsurkunde des Kindes
- aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Größe und Augenfarbe müssen immer mit angegeben werden
- Gebühr

---

Name, Vorname der Mutter

Unterschrift

Meinen Personalausweis/Reisepass/Führerschein füge ich bei.

---

Name, Vorname des Vaters

Unterschrift

Meinen Personalausweis /Reisepass/Führerschein füge ich bei.

**Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor.**